

Das Geld zur Zeit der Gründung der Raiffeisenkasse Zizers

Von Max Lüscher-Martly

Haben Sie gewusst, dass es zur Zeit der Gründung der Raiffeisenkasse Zizers noch gar keine definitiven schweizerischen Banknoten gab? Haben Sie ausserdem gewusst, dass zu dieser Zeit belgische, französische oder italienische Münzen in der Schweiz gesetzliche Zahlkraft hatten?

Die ersten Banknoten

Am 20. Juni 1907, drei Jahre vor der Gründung der Raiffeisenkasse Zizers, nahm die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihren Geschäftsbetrieb auf. Das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten, das Banknotenmonopol, lag damit – zum ersten Mal in der Geschichte des Schweizerfrankens – in den Händen einer einzigen Bank. Die Noten waren jedoch bloss Geldersatz und noch nicht gesetzliches Zahlungsmittel. Gesetzliche Zahlkraft hatten allein die Gold- und Silbermünzen der Lateinischen Münzunion.

Banknote gleich Quittung

In der Schweiz wurden die ersten Banknoten im Jahre 1826 von der Deposito-Cassa der Stadt Bern ausgegeben. Acht Jahre später wurde – als erste eigentliche Notenbank – die Kantonalbank von Bern gegründet. Danach entdeckten immer mehr Institute die Banknotenemission als Gewinnquelle. Banknoten waren damals nicht mehr als eine Quittung über hinterlegtes Bargeld (Gold- oder Silbermünzen). Wurde die Banknote bei der entsprechenden Bank präsentiert, erhielt der Deponent den auf der Banknote aufgedruckten Betrag in gesetzlicher Barschaft sofort (bei Sicht) ausbezahlt. Weil eine Bank davon ausgehen konnte, dass nicht alle Besitzer von Banknoten die gesetzliche Barschaft gleichzeitig zu-

rückforderten, konnte sie damit arbeiten, d.h. Kredite gegen Zins gewähren. Andererseits wurde auf den Banknoten bzw. auf dem hinterlegten Bargeld kein Zins vergütet. Die Banknotenemission war deshalb ein durchaus lukratives Geschäft. Dies führte dazu, dass in der Schweiz zeitweise über 50 Banken Banknoten ausgaben.

Bündner Banknotenkrieg

Im Kanton Graubünden profilierte sich neben der Graubündner Kantonalbank auch die Bank für Graubünden (siehe Beitrag zur Bündner Bankgeschichte) als Notenbank. Das mündete gar in einen Bündner Banknotenkrieg. Die Direktion der Graubündner Kantonalbank erteilte ihrem Kassier den Auftrag, möglichst viele Scheine der Bank für Graubünden zu sammeln. Diese wurden auf einen Schlag am Schalter zur Einlösung präsentiert und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem die Bank für Graubünden an einem Liquiditätsengpass litt. Die Bank für Graubünden übte ihrerseits Vergeltung und sammelte fleissig Papiergeld der Graubündner Kantonalbank.

Ein veritables Problem im alten «Banknoten-System» war, dass die Notenbanken die Banknoten anderer Institute nicht so ohne weiteres akzeptierten. Als Zahlungsmittel kamen sie deshalb nur sehr bedingt in Frage. Weder der Zusammenschluss der Notenbanken zu einem Konkordat im Jahre 1876 noch das Bundesgesetz aus dem Jahre 1881 über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten verhalfen zum Durchbruch. In der Folge kam es im Jahre 1891 zu einer Revision der Bundesverfassung, welche dem Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten übertrug. Fünfzehn Jahre später, am 16. Januar 1906, trat das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank in Kraft. Vorher war das Projekt einer Staatsbank vom Volk zweimal abgelehnt worden.

Interimsnoten im Umlauf

Die Zeit zwischen der Gründung der Schweizerischen Nationalbank und der Öffnung ihrer Schalter genügte nicht, um neue Noten zu schaffen. Deshalb entschied man sich für die Ausgabe von Interimsnoten im Nennwert von 50, 100, 500 und 1000 Franken. Die Banknotenserie von 1907 wurde zwischen 1911 und 1914 durch die ersten «echten» schweizerischen Banknoten abgelöst. Weil die Banknoten der früheren Notenbanken (z.B. jene der Graubündner Kantonalbank) erst im Jahre 1910 aus dem Verkehr gezogen werden mussten, kann es durchaus sein, dass der erste Kassier der Raiffeisenkasse Zizers nicht nur mit den Interimsnoten der Schweizerischen Nationalbank konfrontiert war, sondern auch noch mit Banknoten der Graubündner Kantonalbank.

Die zwischen 1911 und 1914 ausgegebenen Banknoten im Nennwert von 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Franken wurden erst in den Jahren 1956/57 ersetzt. Die Hunderternote mit dem Holzfäller von Ferdinand Hodler ist legendär. Der Autor selber kann sich noch sehr gut an die Fünfernote mit «dem Wilhelm Tell» erinnern. Im Jahre 1914 erhielten die Banknoten erstmals gesetzlichen Kurs. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs liess Störungen des Geldumlaufs durch Münzhortung befürchten. Die Notenbank war fortan von der Verpflichtung enthoben, ihre Noten gegen Münzen einzulösen. Die Nationalbank war jedoch weiterhin verpflichtet, für die gesetzlich vorgeschriebene Metalldeckung zu sorgen.

Die lateinische Münzunion

Der aufstrebenden Weltwirtschaft des 19. Jahrhunderts fehlte ein grenzüberschreitendes, internationales Zahlungssystem. Zur Erleichterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen schlossen daher Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz im Jahre 1865 einen Münzver-



trag ab. Das Vertragswerk, die so genannte Lateinische Münzunion, enthielt detaillierte Vorschriften über Gewicht, Feingehalt, Form und Kurs von Gold- und Silbermünzen. Sie legte zudem pro Staat Prägekontingente aufgrund der Bevölkerungszahl fest.

Die schweizerische Landesregierung liess sich 1866 wie folgt vernehmen: «Der Bundesrat betrachtet die Gleichstellung der Silbermünzen der vier Länder als einen ersten Schritt zur Verwirklichung des Gedankens eines Universalmünzsystems.» Der Münzvertrag, dem später auch noch Griechenland beitrug, blieb formell bis 1926 in Kraft. Seither haben in unserem Land ausschliesslich Schweizer Münzen Gültigkeit.

1865 gab die Bank für Graubünden die ersten Bündner Banknoten heraus (oben); die Graubündner Kantonalbank entwickelte sich zur erbitterten Konkurrentin der Bank für Graubünden im Banknotengeschäft (unten).

(Schweizerische Bankgesellschaft / Lardelli Kantonalbank)

Zwanzig Franken gleich zwanzig Lire

Wer einmal Gelegenheit hat, ein «20-Franken-Vreneli» mit einer 20-Lire-Goldmünze zu vergleichen, stellt fest, dass diese in Gewicht, Feingehalt und Form übereinstimmen. Entsprechend galten zu Zeiten der Lateinischen Münzunion 20 Franken gleichviel wie 20 Lire. Wenn man bedenkt, dass 20 Lire kurz vor Ablösung durch den Euro praktisch nichts mehr galten, kommt man ob des rasanten Wertverlustes der italienischen Lire schon ein wenig ins Grübeln. Immerhin versteht man jetzt den «finanziellen Gehalt» eines italienischen Volksliedes. Wie heisst es doch: «mamma dammi cento lire, che in america voglio andar».

Im Jahre 2002 hat die Europäische Union mit der Einführung des Euros einen neuen Schritt zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung unternommen, diesmal ohne Beteiligung der Schweiz. So ändern sich die Zeiten.



Banknote zu 100 Franken «Mäher» im Umlauf von 1911 bis 1958. Der Entwurf stammt von Ferdinand Hodler. *(Buch «75 Jahre Schweizerische Nationalbank»)*